

# RS Vwgh 1992/10/21 92/02/0187

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.10.1992

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §45 Abs2;

VwGG §41 Abs1;

VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1992/10/21 92/02/0174 1

## Stammrechtssatz

Daß eine Schlußfolgerung der belangten Behörde nicht zwingend in dem Sinn ist, daß aus dem gegebenen Ermittlungsergebnis auch eine andere Schlußfolgerung hätte gezogen werden können, macht diesen Denkvorgang nicht unschlüssig.

## Schlagworte

Beschwerdepunkt Beschwerdebegehren Entscheidungsrahmen und Überprüfungsrahmen des VwGH Allgemein freie Beweiswürdigung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992020187.X02

## Im RIS seit

21.10.1992

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>